



LAND BRANDENBURG

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Postfach 601165 | 14411 Potsdam

Oberste Landesbehörden

Landtagsverwaltung

Landesrechnungshof

Referate 14, 31 und 43
im Hause

nachrichtlich:

Landkreistag Brandenburg

Städte- und Gemeindebund Brandenburg

Deutscher Gewerkschaftsbund
Landesbezirk Berlin-Brandenburg

dbb beamtenbund und tarifunion
landesbund brandenburg

– nur per E-Mail –

Ministerium des Innern
und für Kommunales

Der Minister

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866-2000

Fax: 0331 866-2076

Internet: <https://mik.brandenburg.de>

Bus und Straßenbahn: Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof



E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten und/oder Verschlüsselung sind an die folgende Adresse zu richten: Poststelle@mik.brandenburg.de

Dok.-Nr.: 2020/069008

Potsdam, 15. April 2020

Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Personalvertretungen während der Coronavirus-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die gegenwärtige Corona-Pandemie stellt uns alle im privaten wie beruflichen Leben vor ungeahnte Herausforderungen. Das betrifft auch die Zusammenarbeit zwischen Dienststellenleitungen und Personalvertretungen. Als verantwortlicher Minister für das Landespersonalvertretungsgesetz beobachte ich, dass das Gesetz hier nicht immer die passenden Antworten bereithält, denn auch der Gesetzgeber hat diese Entwicklung nicht vorausgesehen und auch nicht voraussehen können. Deshalb kommt es gerade in dieser Situation darauf an, dass die Dienststellenleitungen im vertrauensvollen Zusammenwirken mit ihren Interessenvertretungen die anstehenden Herausforderungen bewältigen. Wir sind in dieser Ausnahmesituation daher gut beraten, den Beteiligungsrechten der Personalvertretungen angemessen Rechnung zu tragen.

Ich appelliere deshalb an alle Dienststellenleitungen, die Personalvertretungen bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben nach Kräften zu unterstützen. Hierzu gehört beispielsweise die Bereitstellung von ausreichend großen Sitzungsräumen oder die Sicherstellung der Zugänglichkeit von Dienstgebäuden für die Personalratsmitglieder. Soweit mobiles Arbeiten in der Dienststelle möglich ist, dürfen Personalratsmitglieder weder benachteiligt noch bevorzugt werden. Ihre technische Ausstattung muss dem in der Dienststelle üblichen Standard entsprechen und einen sicheren Zugriff auf die für ihre Tätigkeit erforderlichen Daten ermöglichen.

Zur Rechtslage in Bezug auf die Beschlussfassung der Personalvertretungen hat mein Haus mit Schreiben vom 17. März 2020 bereits erste Hinweise gegeben.

Darin haben wir die Auffassung vertreten, dass Personalratssitzungen angesichts der aktuellen Situation ausnahmsweise auch mittels Videokonferenz durchgeführt werden können. Da dies nicht in allen Dienststellen realisierbar sein wird, müssen in der gegenwärtigen Ausnahmesituation schnelle und pragmatische Lösungen gefunden werden.

Ich halte es daher für sinnvoll und vertretbar, wenn die Dienststellenleitungen gegenüber ihren jeweiligen Personalvertretungen verbindlich zusagen, dass sie für die Dauer der aktuellen Krisensituation Personalratsbeschlüsse, die im Wege von Video- oder auch Telefonkonferenzen zustande gekommen sind, akzeptieren und nicht wegen vermeintlicher oder tatsächlich in Betracht kommender Verletzungen von gesetzlichen Formvorschriften anfechten bzw. gerichtlich überprüfen lassen werden.

Bei der Nutzung dieser technischen Möglichkeiten sollte verantwortungsvoll und mit Augenmaß vorgegangen werden. Es ist darauf zu achten, dass das Gebot der Nichtöffentlichkeit und die datenschutzrechtlichen Anforderungen auch in diesen Fällen beachtet werden. Komplexere Vorhaben, welche ggf. eine intensive Diskussion erforderlich machen, sollten nach Möglichkeit vorerst verschoben werden.

Beschlüsse im Umlaufverfahren kommen nach hiesiger Auffassung auch weiterhin nicht in Betracht. In einem solchen Verfahren ist der für die Personalratsarbeit essenzielle Austausch von Argumenten nicht möglich. Auf diese Weise würde einer Minderheit oder Einzelperson die Möglichkeit genommen, durch das Vorbringen von Argumenten andere Mitglieder zu überzeugen, ggf. die Mehrheit für sich zu gewinnen oder konsensfähige Kompromisse auszuhandeln.

Mit Blick auf den das Personalvertretungsrecht beherrschenden Grundsatz der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit möchte ich Ihnen daher allen ans Herz legen, in Ihren Dienststellen eine möglichst einvernehmliche Verständigung zu diesen Fragen zu suchen.

Natürlich wird zu einem gegebenen Zeitpunkt die Frage zu klären sein, ob nach den Erfahrungen, die wir in der derzeitigen Krise machen, auch gesetzgeberische Konsequenzen für das Landespersonalvertretungsrecht zu ziehen sind. Soweit

dies aber eine angemessene und breite Debatte erforderlich macht, ist nach meiner Überzeugung jetzt inmitten der Krise nicht der geeignete Zeitpunkt dafür.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Stübgen